

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BUBESHEIM

Sitzungsdatum: Montag, 15.06.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:52 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus Bubesheim

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeisterin

Gußmack, Sandra

Mitglieder des Gemeinderates

Bader, Jonas Bastian
Finkel, Rainer
Geiger, Raimund
Häußler, Hans Peter
Kappelmeier, Jürgen
Linder, Bernhard
Pilharcz, Tino
Radinger, Sonja
Sauter, Matthias
Thoma, Simone
Wiedenmann, Christine

Schriftführerin

Sahin, Tubâ

-

Hartmann, Yvonne

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Eberl, Bernhard entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 20.04.2026 und vom 18.05.2026
- 2 Beratung und Beschlussfassung zur Billigung und Auslegung des 1. Entwurfs des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Im Tremler" sowie der dazugehörigen Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bubesheim **BAU/612/2026**
- 3 Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Schäferweg - West", Gemeinde Riedheim, Stadt Leipheim Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange **BAU/594/2026**
- 4 Beratung und Beschlussfassung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 79 "Beidseits der Schreiberstraße" der Stadt Günzburg Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange **BAU/606/2026**
- 5 Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag Nr. 05/2026, Gemarkung Bubesheim
Neubau von 7 Reihenhäusern
Grundstück Fl.Nr. 1109/1 und 1110/0, Weißenhorner Str. 24, Bubesheim **BAU/607/2026**
- 6 Beratung und Beschlussfassung zum Antrag Nr. 08/2026 auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Dorfäcker", Gemarkung Bubesheim
Umbau eines Zweifamilienhauses zu einem Einfamilienhaus und Einbau einer Gaube
Grundstück: Fl.Nr. 498/6, Sudetenstraße 10, Gemarkung Bubesheim **BAU/598/2026**
- 7 Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag Nr. 09/2026, Gemarkung Bubesheim
Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle
Grundstück Fl.Nr. 1797/0, Bubesheim **BAU/609/2026**
- 8 Berufung der Mitglieder des Stiftungsrates Bubesheim **KÄ/650/2026**
- 9 Bestellung weitere Feldgeschworene **LSA/037/2026**
- 10 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
 - 10.1 Biber-Problematik
 - 10.2 Feldwege und Remshardweg - beschädigt
 - 10.3 Rattenbefall
 - 10.4 Feuerwehr 150 Jahre-Feier
 - 10.5 Gehsteig an der neuen Bushaltestelle
 - 10.6 Landwirtschaftliche Wasserentnahmestelle
 - 10.7 Regenerierung Brunnen
 - 10.8 Sanierung Raiffeisenstraße

1. Bürgermeisterin Sandra Gußmack eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Bubesheim. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bubesheim fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 20.04.2026 und vom 18.05.2026

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 20.04.2026 und vom 18.05.2026.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Billigung und Auslegung des 1. Entwurfs des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Im Tremler" sowie der dazugehörigen Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bubesheim

Der Entwurf zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Im Tremler“ sowie der zugehörigen Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bubesheim wurde in der Sitzung vom 15.12.2025 bereits gebilligt. Zwischenzeitlich haben sich jedoch im Zusammenhang mit dem Erschließungs- und Durchführungsvertrag mit den Behörden einige Änderungen ergeben.

Daher muss der neue Entwurf nochmals gebilligt werden, bevor die Auslegung erfolgen kann. Die Auslegung erfolgt jedoch auch erst, wenn der Erschließungs- und Durchführungsvertrag notariell beurkundet und wenn im Notartermin oder zuvor die GbR des Vertragspartners zur Eintragung angemeldet wurde.

Herr Frey von Kling Consult hat am Sitzungstag die Änderungen erläutert, welche in den Plan eingearbeitet wurden. Er teilte mit, dass der Weg von 5 m auf 6,50 m Breite vergrößert wurde.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat Bubesheim billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Im Tremler“ und den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 15.12.2025, ergänzt vom 20.04.2026 sowie 15.06.2026.

07-56-2026 einstimmig beschlossen 12 ja 0 nein 0 pers. Beteiligt

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Im Tremler“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Zeitraum eines Monats öffentlich ausgelegt. Parallel werden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Die Auslegung sowie Beteiligung erfolgen jedoch erst, wenn der Erschließungs- und Durchführungsvertrag durch notarielle Beurkundung abgeschlossen und wenn im Notartermin oder zuvor die GbR zur Eintragung angemeldet wurde.

07-57-2026/BAU einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 pers. Beteiligt 0

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Schäferweg - West", Gemeinde Riedheim, Stadt Leipheim Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Umwelt-, Grundstücks-, Bau- und Innenstadtausschuss der Stadt Leipheim hat am 28.04.2026 die Aufstellung des **Bebauungsplanes Nr. 17 „Schäferweg - West“**, Riedheim beschlossen.

Ebenfalls in der Sitzung vom 28.04.2026 wurde der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Stand vom 14.04.2026 sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung

Die Stadt Leipheim plant zur Entwicklung von Baugrundstücken am südöstlichen Ortsrand von Riedheim die Aufstellung des Bebauungsplanes. Der Planbereich schließt direkt an die öffentlichen Straßenverkehrsflächen Schäferweg und Bindeichweg an.

Mit der Entwicklung der Braugrundstücke kann der südöstliche Ortsrand von Riedheim abgeschlossen werden. Der Flächennutzungsplan sieht diese städtebauliche Abrundung des Siedlungskörpers in Verbindung mit einer durchgängigen Ortsrandeingrünung bereits vor.

Der Planumgriff umfasst einen Teil des Flurstücks Nr. 404 und befindet sich in Privatbesitz. Der Grundstückseigentümer möchte eine wohnbauliche Nutzung innerhalb des Plangebietes errichten.

Da es für den geplanten Vorhabenstandort keinen rechtskräftigen Bebauungsplan gibt und um die vorgesehene wohnbauliche Entwicklung am Standort entwickeln zu können, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich um die Grundstücke innerhalb des Plangebietes städtebaulich strukturiert zu entwickeln.

Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan der Stadt Leipheim stellt den Planbereich innerhalb des Geltungsbereiches bereits als Wohnbaufläche mit einer durchgängig breiten Ortsrandeingrünung dar.

Der Umgriff des Bebauungsplans umfasst Teilbereiche des Flurstückes Nr. 404 der Gemarkung Riedheim und weist eine Größe von ca. 4,3 ha auf.

Die Planung wird als qualifizierter Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 1 BauGB mit zwei Beteiligungsschritten gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 und 2 BauGB mit Umweltbericht sowie der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung durchgeführt.

Das Büro für Stadtplanung, Zint & Häußler GmbH, wurde mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.



**Beschluss:**

Der Gemeinderat Bubesheim nimmt von der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Schäferweg – West“ der Gemeinde Riedheim, Stadt Leipheim zur Kenntnis.

Einwände und Anregungen werden nicht erhoben.

07-58-2026/BAU einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 pers. Beteiligt 0

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 79 "Beidseits der Schreiberstraße" der Stadt Günzburg
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Stadtrat der Stadt Günzburg beschloss am 22.07.2024 für das oben bezeichnete Gebiet einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Sinne des § 12 Abs. 3a BauGB aufzustellen.

Mit der Aufstellung verfolgt die Stadt Günzburg folgendes Planungsziel:
 Die Entwicklung und Neuordnung eines lebenswerten Stadtquartiers.

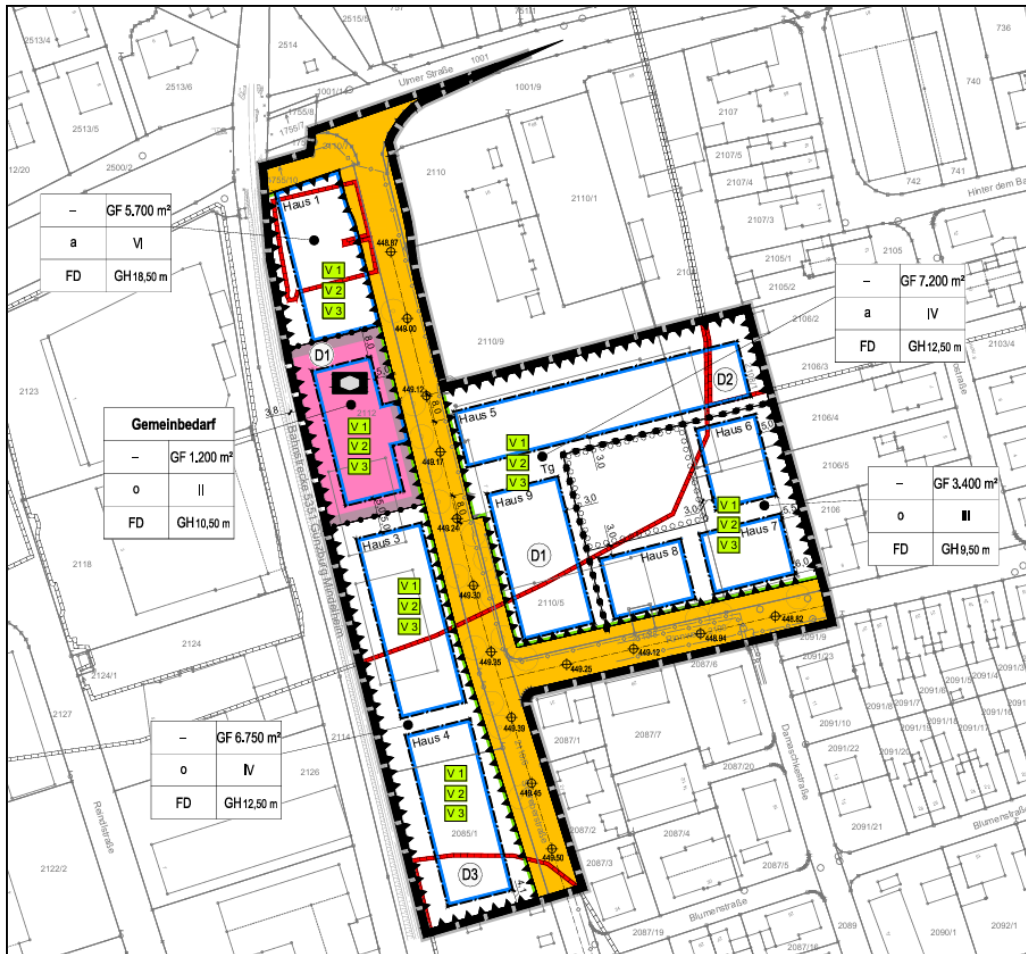
Auswirkungen der Planung sind:

Die Konversion einer Gewerbebrache vorrangig zu Flächen für Wohnbebauung sowie zu einer Gemeinbedarfsfläche.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen bereits vor:

Dr. Andreas Schuler Büro für Landschaftsplanung und Artenschutz	Naturschutzfachliche Angaben zur artenschutzrechtlichen Prüfung
Campus Ingenieurgesellschaft mbH	Baugrunderkundung/Grundwasser Pumpversuch
gevas humberg&partner	Verkehrsuntersuchung
Imakum GmbH	Schallgutachten
Imb-dynamik GmbH	Erschütterungsgutachten
Stattbau München GmbH	Mobilitätskonzept
Kling Consult GmbH	Hydrogeologischer Bericht

Die Gemeinde wird am erneuten Entwurf des Bebauungsplanes als Behörde und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.



Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim nimmt den erneuten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 79 „Beidseits der Schreiberstraße“ der Stadt Günzburg zur Kenntnis.

Einwände und Anregungen werden nicht erhoben.

07-59-2026/BAU einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 pers. Beteiligt 0

**TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag Nr. 05/2026, Gemarkung Bubesheim
Neubau von 7 Reihenhäusern
Grundstück Fl.Nr. 1109/1 und 1110/0, Weißenhorner Str. 24, Bubesheim**

Der Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 1110 und 1109/1, Weißenhorner Str. 24, Gemarkung Bubesheim hat einen Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau von 7 Reihenhäusern auf dem Grundstück gestellt.

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Mischgebiet ausgewiesen.

Im Jahr 2025 hat das Landratsamt Günzburg eine Abfrage bei der Gemeinde gestellt, wie die Gemeinde zu diesem Vorhaben steht. Hier wurde in der Sitzung vom 19.01.2026 das gemeindliche Einvernehmen mehrheitlich in Aussicht gestellt. Als Bedingung wurden gestellt, dass sich an die gemeindliche Stellplatzsatzung sowie die strikte Einhaltung des Innenbereichs auch hin-

sichtlich der Parkplätze gehalten werden muss. Einem etwaigen Verstoß soll nachgegangen werden.

Aus den Unterlagen ist nicht ersichtlich, ob die Reihenhäuser längerfristig vermietet oder als Ferienwohnungen genutzt werden sollen. Daher ist davon auszugehen, dass diese für die längerfristige Vermietung vorgesehen sind; eine Nutzung als Ferienwohnungen hätte mit angegeben werden müssen. Dies wurde der Verwaltung vom Landratsamt am 03.06.2026 bestätigt; die Häuser werden zur längerfristigen Vermietung sein und nicht als Ferienwohnungen genutzt.

Die Gemeinde Bubesheim hat über das gemeindliche Einvernehmen zu entscheiden.

Die Gemeinde erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauplanungsrecht. Das Bauplanungsrecht legt fest, wo und was genau gebaut werden darf. Es befasst sich mit der städtebaulichen Ordnung und Nutzbarkeit von Grundstücken (u.a. BauGB), beispielsweise durch Flächennutzungs- und Bebauungspläne. Die Bauaufsichtsbehörden (Landratsämter) sind für den Vollzug des Bauordnungsrechts (u.a. BayBO) verantwortlich, wozu die Erteilung von Baugenehmigungen gehören. Die Stellplatzsatzung sowie das Abstandsflächenrecht fallen unter das Bauordnungsrecht, welche somit durch das Landratsamt geprüft und beurteilt wird. Die Gemeinde hat bauplanungsrechtlich keinen Grund, das gemeindliche Einvernehmen zu verweigern. Versagungsgründe, die sich aus den §§ 31, 33-35 BauGB ergeben, liegen nicht vor.

Da der Gemeinderat zu diesem Vorhaben bereits das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt hat, kann dieses nun nicht mehr verweigert werden.

Gemeinderat Finkel Rainer stellte den Antrag, dass der Beschlussvorschlag erweitert werden soll. Es wird aufgenommen, dass keine Genehmigung für die Ferienwohnung erteilt werden und bei längerfristiger Vermietung die Park- bzw. Stellplätze geregelt werden müssen.

Frau Hartmann von der Verwaltung teilte mit, dass das gemeindliche Einvernehmen nur aus den in §§ 31 – 35 BauGB genannten Gründen versagt und nicht bedingt erteilt werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim erteilt dem Bauantrag Nr. 05/2026, Gemarkung Bubesheim zum Neubau von sieben Reihenhäusern auf dem Grundstück Fl. Nr. 1110 und 1109/1, Weißenhorner Straße 24, Gemarkung Bubesheim das gemeindliche Einvernehmen. Die erforderlichen Stellplätze sind der Stellplatzsatzung der Gemeinde Bubesheim entsprechend einzuplanen und umzusetzen.

07-60-2026/BAU einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 pers. Beteiligt 0

**TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zum Antrag Nr. 08/2026 auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Dorfäcker", Gemarkung Bubesheim
Umbau eines Zweifamilienhauses zu einem Einfamilienhaus und Einbau einer Gaube
Grundstück: Fl.Nr. 498/6, Sudetenstraße 10, Gemarkung Bubesheim**

Die Eigentümer des Grundstückes Fl.Nr. 498/6, Sudetenstr. 10, Gemarkung Bubesheim haben einen Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Dorfäcker“ eingereicht.

Folgende Befreiungen werden beantragt:

- § 5.3 "Dachaufbauten sind zugelassen bis zu einer Höhe von 1,30 m und einer Gesamtlänge von 3,00 m."

Die neu geplante Gaube soll eine Höhe von 1,85 m Länge von 4,16 m haben (Überschreitung Höhe um 0,55 m und Länge um 1,16 m).

- § 5.4 „Die Traufhöhe der Gebäude darf nicht mehr als 3,80 m über der natürlichen Geländeoberfläche betragen.“

Die Traufhöhe beträgt neu 4,30 m.

§ 5.4 der Festsetzungen des Bebauungsplanes setzt fest, dass im zweigeschossig bebaubaren Bereich eine Höhe von 6,20 m nicht überschritten werden darf (Satz 2). Das Grundstück liegt laut Planzeichnung im zweigeschossigen Bereich. Hierfür ist somit keine Befreiung erforderlich, da diese Festsetzung eingehalten wird.

Der Gemeinderat hat über die isolierte Befreiung zur neu geplanten Dachgaube zu entscheiden. Nachdem die Nachbarschaft bereits per Unterschrift zugestimmt haben und sich in der Umgebung bereits ebenfalls große Gebäude befinden sieht der Gemeinderat hier keine Probleme.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur geplanten Dachgaube auf dem Grundstück Fl. Nr. 498/6, Sudetenstraße 10, Gemarkung Bubesheim zu. Die isolierte Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der Höhe und der Länge der Dachgaube wird erteilt.

07-61-2026/BAU einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 pers. Beteiligt 0

**TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag Nr. 09/2026, Gemarkung Bubesheim
Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle
Grundstück Fl.Nr. 1797/0, Bubesheim**

Gemeinderat Eberl persönlich beteiligt!

Antrag auf Baugenehmigung im Außenbereich

Der Bauherr beabsichtigt mit dem Bauantrag den Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle.

- × Das Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, sondern im Außenbereich nach § 35 BauGB
- × Größe und Ausmaß des Vorhabens überschreiten die Genehmigungsfreiheit gem. Art. 57 BayBO. Der Antrag ist daher ordnungsgemäß gestellt.
- × Für das Vorhaben wird kein Wasseranschluss benötigt.
- × Das Niederschlagswasser wird in den Löschwasserteich abgeleitet.

Bei dem Gebäude handelt es sich um Gebäudeklasse 1 (landwirtschaftlich genutztes Gebäude, Art. 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b) BauNVO). Laut Geschäftsordnung § 11 Abs. 2 Nr. 4c liegt die Zuständigkeit zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens bei der 1. Bürgermeisterin, jedoch nur im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Das Grundstück befindet sich im Außenbereich. Daher hat der Bauausschuss über das gemeindliche Einvernehmen zu entscheiden.

Die Gemeinde erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauplanungsrecht. Das Bauplanungsrecht legt fest, wo und was genau gebaut werden darf. Es befasst sich mit der städtebaulichen Ordnung und Nutzbarkeit von Grundstücken (u.a. BauGB), beispielsweise durch Flächennutzungs- und Bebauungspläne. Die Bauaufsichtsbehörden (Landratsämter) sind für den

Vollzug des Bauordnungsrechts (u.a. BayBO) verantwortlich, wozu die Erteilung von Baugenehmigungen gehören. Die Stellplatzsatzung sowie das Abstandsflächenrecht fallen unter das Bauordnungsrecht, welche somit durch das Landratsamt geprüft und beurteilt wird. Die Gemeinde hat bauplanungsrechtlich keinen Grund, das gemeindliche Einvernehmen zu verweigern. Versagungsgründe, die sich aus den §§ 31, 33-35 BauGB ergeben, liegen nicht vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim erteilt dem Bauantrag Nr. 09/2026, Gemarkung Bubesheim zum Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle das gemeindliche Einvernehmen.

07-62-2026/BAU einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 pers. Beteiligt 0

TOP 8: Berufung der Mitglieder des Stiftungsrates Bubesheim

Die Mitglieder des Stiftungsrates werden für die Dauer der Wahlperiode des Gemeinderates bestellt.

Ständiges Mitglied des Stiftungsrates ist der jeweilig amtierenden ersten Bürgermeisterin der Gemeinde Bubesheim.

Neubestellungen erfolgen durch die Gemeinde Bubesheim und sind zu jederzeit möglich.

Der Stiftungsrat besteht aus bis zu vier weiteren Mitgliedern.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim benennt folgende Mitglieder des Stiftungsrates Bubesheim:

1. Radinger Sonja
2. Finkel Rainer
3. Wiedenmann Christine
4. Geiger Raimund

07-63-2026/KÄ einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 pers. Beteiligt 0

TOP 9: Bestellung weitere Feldgeschworene

Die Zahl der Feldgeschworenen wird in jeder Gemeinde durch Beschluss des Gemeinderats festgelegt. Sie muss mindestens vier und soll höchstens sieben betragen lt. Art. 11 Abs. 1 AbmG.

Derzeit hat die Gemeinde 4 Feldgeschworene. 2 Personen sind derzeit gesundheitlich angeschlagen und es wäre von Vorteil, wenn eine weitere Person ins Amt gewählt wird.

Laut einer Aufstellung sind es durchschnittlich 5 Einsätze im Jahr.

Die Gemeinde legt die Anzahl fest. Die Wahl zusätzlicher Feldgeschworener erfolgt durch den Gemeinderat. Bevorzugt werden Personen die kurzfristig, häufig vormittags abrufbar sind.

Vor der Sitzung wurden von den bisherigen Feldgeschworenen folgende Kandidaten vorgeschlagen:

- Häußler Andreas
- Bader Jonas

Gemeinderat Geiger Raimund bat um Mitteilung wie hoch die Entschädigung hierfür ist.

Der Gemeinderat Bubesheim schlug eine Ausschreibung im Amtsblatt vor. In der nächsten Sitzung, Juli 2026 wird über die Bewerber entschieden bzw. die Wahl durchgeführt.

Die Ausschreibung in der Bürgerinfo (Amtsblatt) soll folgende Punkte beinhalten:

- Anzahl der erforderlichen Feldgeschworenen
- Der durchschnittliche Einsatz im Jahr
- Die Aufgabengebiete (stichpunktartig erläutern)
- Die Höhe der Entschädigung

Weiterhin soll festgelegt werden, wer zu einem anstehenden Termin geladen wird und die Vertreter auch sollen bestimmt werden.

Beschluss:

Die Zahl der Feldgeschworenen wird auf 6 Personen angehoben. In der Bürgerinfo (Amtsblatt) wird ausgeschrieben, dass sich bis zur nächsten Sitzung (Juli 2026) Interessenten bewerben können.

07-64-2026/LSA einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 pers. Beteiligt 0

TOP 10: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 10.1: Biber-Problematik

Die dritte Bürgermeisterin, Frau Thoma Simone bat um Sachstandsmitteilung hinsichtlich des Anliegens „Biber“ – welches bereits in der Mai-Sitzung angesprochen wurde.

Die Vorsitzende teilte mit, dass sie sich bereits mit Herrn Laub in Verbindung gesetzt hat. Sie informierte, dass eine Genehmigung zur Beseitigung der Dämme von der Verwaltung bereits beantragt aber nicht vor August erteilt wird.

Weiterhin fügte sie hinzu, dass es einen gemeinsamen Termin mit dem Biberbeauftragten, Herr Mayer geben wird, um die Erteilung der Sondergenehmigung zu klären.

Diesbezüglich wird sich die Vorsitzende morgen, 16.06.2026 erneut mit Herrn Laub telefonisch in Verbindung setzen.

TOP 10.2: Feldwege und Remshardweg - beschädigt

Gemeinderätin Wiedenmann teilte mit, dass die Feldwege inzwischen sehr beschädigt sind und teilweise auf bis zu 6 m verbreitet sind.

Weiterhin trug Gemeinderat Linder Bernhard vor, dass die Pächter der Baumschule die Ernte im Frühjahr durchgeführt haben. In diesem Zuge wurde ohne Anmeldung bzw. Ankündigung auf Eigeninitiative Drainagerohre über den öffentlichen Weg gelegt. Auf dem Remshardweg sind auch offene Grabstellen sowie Schäden auf diesen Wegen.

TOP 10.3: Rattenbefall

Gemeinderat Linder Bernhard machte darauf aufmerksam, dass erneut Rattenbefall in Bubesheim das Thema ist. Es kann nicht von jedermann bekämpft werden, ein Lehrgang würde es hierfür geben, welcher mehrere Tage geht.

Das Hauptproblem ist, dass ein starker Verkehr im Kanal ist.

Der Gemeinderat Bubesheim bat um Veröffentlichung dieser Problematik im Amtsblatt mit dem Hinweis, dass auf den privaten Grundstücken entsprechende Maßnahmen (Kompostablage etc.) zu ergreifen sind. Es wurde zudem gebeten die Rattenbekämpfung durch die Gemeinde zu prüfen.

TOP Feuerwehr 150 Jahres-Feier
10.4:

Gemeinderat Sauter Matthias teilte mit, dass das 150 jährige Feuerwehrfest ansteht. Herr Sauter verlas eine E-Mail der Feuerwehr an das Gremium. Es werden Helfer benötigt für die Tage vor, nach und am Festtag. Das Fest findet am 05.09.2026 – 06.09.2026. Den entsprechenden Link versendet Gemeinderat Sauter an die Vorsitzende bzw. an das Gremium.

TOP Gehsteig an der neuen Bushaltestelle
10.5:

Gemeinderat Bader Jonas teilte mit, dass der Gehweg an der neuen Bushaltestelle beschädigt ist und sich absenkt.

TOP Landwirtschaftliche Wasserentnahmestelle
10.6:

Gemeinderat Bader teilte mit, dass bei der Entnahmestelle ein Baum abgestorben ist und entfernt werden soll.

TOP Regenerierung Brunnen
10.7:

Die Vorsitzende teilte mit, dass die Regenerierung der Brunnen bereits läuft. Am 16.06.2026 werden Pumpversuche durchgeführt und nach Ergebnis neue Pumpe bestellt.

TOP Sanierung Raiffeisenstraße
10.8:

Die Vorsitzende teilte mit, dass es beim Bau eine zeitliche Verzögerung gibt. Am 16.06.2026 findet das nächste jour fix an der Baustelle statt.

Gemeinderat Geiger Raimund bat um Erläuterung, weshalb am Gießhauptgraben zwei kleinere Rohre statt ein größeres verlegt wurde. Der zweite Bürgermeister, Herr Finkel Rainer teilt mit, dass bei Starkregen der Abfluss hiermit geregelt wurde – diese Entscheidung wurde in der vergangenen Legislatur beschlossen.

Die Vorsitzende schlug vor, dass zur Juli-Sitzung der Bautechniker der Verwaltungsgemeinschaft Kötz, Herr Lieble eingeladen wird um die Fragen hierzu zu beantworten.

Sandra Gußmack
1. Bürgermeisterin

Tubâ Sahin
Schriftführerin

Yvonne Hartmann
Verwaltung